
Städtebauliches Werkstattverfahren Dragonerareal und angrenzende Bereiche

Protokoll des Auftaktkolloquiums am 31.08.2019, 10:00 bis ca. 19:30 Uhr

Adlerhalle auf dem Dragonerareal, Mehringdamm, Berlin

1. Begrüßung/ Einführung, 10:15 Uhr

Matthias Peckskamp (BA Friedrichshain-Kreuzberg, Fachbereichsleiter Stadtplanung) begrüßt die Anwesenden und stellt die Kooperationsgemeinschaft kurz vor. Er verweist auf den bereits zurückliegenden komplexen Prozess der Voruntersuchungen, dessen Ergebnisse in die Aufgabenstellung für das städtebauliche Werkstattverfahren eingeflossen sind. Eine spannende Aufgabe stehe vor den teilnehmenden Planungsteams und allen anderen Beteiligten.

Gregor Lehmann (BSM mbH) begrüßt die Anwesenden im Namen aller Auslober und gibt einen kurzen Überblick über die Tagesordnung.

2. Anwesende

Es folgen eine Vorstellung der Planungsteams und die Prüfung der Anwesenheit der Obergutachter*innen.

Herr Fiedler nimmt ab ca. 12:00 Uhr an der Veranstaltung teil. Frau Geib, Frau Möhring (BIM), Herr Scheel (SenSW) und Herr Schmidt (Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg) werden durch ihre Stellvertreter*innen, Frau Schonauer, Herrn Krüger, Frau Dr. Obermeyer und Herrn Peckskamp vertreten.

Anwesend sind neben dem Obergutachter*innengremium (OGG) und den Planungsteams zahlreiche Vertreter*innen der Kooperationspartner (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH [WBM], Berliner Immobilienmanagement GmbH [BIM], Vernetzungstreffen der Initiativen im Rathaus Block und Forum Rathausblock), SenSW, Ref. IID als Verfahrensführerin, die BSM mbH /BSQB als Verfahrensbetreuer, mehrere Sachverständige und Fachleute aus unterschiedlichen Themenbereichen, die ZusammenStelle, die Sanierungsbeauftragte S·T·E·R·N Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH und wechselnde Teilnehmende aus der Zivilgesellschaft/Öffentlichkeit.

Von 13:45 bis 14:45 Uhr tagt das OGG in einer separaten, vertraulichen Sitzung.

Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll als Anhang beigelegt.

3. Vorstellung des Verfahrens, des Plangebiets und der Planungsaufgabe, 10:40 Uhr

Die Einführung in das Verfahren beginnt mit einer Erläuterung der wesentlichen Ziele und Leitlinien, die auch bereits in der Kooperationsvereinbarung enthalten sind. Anhand des Terminplans werden der Ablauf des Verfahrens und die wesentlichen „Meilensteine“ gezeigt. Es folgen eine Übersichts-Darstellung der historischen Entwicklung, die Erläuterung der wesentlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Plangebiets sowie der bestehenden Planwerke und Untersuchungen zum Rathausblock bzw. dem Dragonerareal.

Die eigentliche Planungsaufgabe wird anhand des Nutzungsprogramms erläutert. Dabei werden die vorangegangenen Diskussionen um die Nutzungsverteilung und insbesondere die Problematik der zusätzlichen Verwaltungsflächen vertieft.

Anders als im Aufgabentext und der Präsentation dargestellt, beträgt das Minimum der für die Kita vorzusehenden Freiflächen nicht 300 m², sondern 600 m².

Es wird auf die Rolle der speziell beauftragten Sachverständigen hingewiesen. Insbesondere die Fachleute für die Themen Mobilität/Verkehr (Hr. Fuhrmann), Regenwasserwirtschaft (Hr. Dr. Sieker), Brandschutz (Hr. Thiemann), Lärmschutz (Hr. Dr. Brete), Baukosten (Hr. Wiggers) und Nachhaltigkeit/Energie (Hr. Kraubitz) sollen den Planungsteams während der Werkstätten sowie auf Anfrage auch während der Arbeitsphasen für die Beantwortung von Fachfragen bzw. fachliche Unterstützung bei der Lösung von entwurfsbezogenen Fachproblemen zur Verfügung stehen. Der Kontakt zu den Sachverständigen kann von den Planungsteams über die BSM mbH hergestellt werden. Die Antworten der Sachverständigen werden – ggf. verallgemeinert – allen Teams zur Verfügung gestellt.

4. Diskussion der Aufgabenstellung, 11:30 Uhr

Für die folgende Diskussion der Aufgabenstellung übernimmt Herr Scheuvs die Moderation.

Der Vorsitzende des OGG verweist auf die einzigartige Aufgabe, die sich den Planungsteams stellt. Das Ziel, Wohnen, Gewerbe und die ergänzenden Nutzungen integriert mit den zahlreichen „externen“ Anforderungen (u.a. Verkehr, Oberflächenwasserbewirtschaftung, Lärmschutz und Denkmalschutz) in einem Modellprojekt zu vereinen, stelle die Teams vor eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Dabei müsse „Stadt“ ggf. neu gedacht werden. Kooperative und gemeinwohlorientierte Vorgehensweisen machen Berlin gerade besonders interessant, zahlreiche Planer*innen in anderen Städten schauten interessiert auf Berlin.

Den Teams stelle sich die Frage, wie man die Geschichte des Ortes in eine neue Zukunft überführen und weiterdenken kann. Von ihnen wird erwartet, die Auslober und das OGG mitzunehmen auf eine Reise in die Zukunft des Areals und dabei die anstehenden Herausforderungen zu erläutern und zu lösen. In dieser Hinsicht gehe die Aufgabe weit über eine rein städtebauliche Betrachtung hinaus, sondern beinhalte auch die Darstellung des Prozesshaften, der Zuweisung von Initialnutzungen und Organisationsmodellen.

Auch die Verwaltung werde hierbei vor besondere Aufgaben gestellt, da sie diese Ideen in kurzer Zeit in einen Bebauungsplan überführen soll und dabei voraussichtlich zahlreiche „harte Nüsse zu knacken“ haben werde.

Herr Fues als Vertreter des Rathausforums ergänzt die Einführung und dankt dem Bezirksamt, der BIM und der ZusammenStelle mit ihrem Team, dass sie die Adlerhalle in der kurzen verfügbaren Zeit hergerichtet und genehmigt haben. Er weist auf den öffentlichen Charakter des Kolloquiums hin und erläutert seine und die Erwartungen der Öffentlichkeit an das Verfahren. Wichtig sei vor allem das Zusammenspiel unterschiedlicher Nutzungen, das Verständnis des Plangebiets als integriertes Stadtquartier und die Bezüge zur Nachbarschaft.

Die Planungsteams werden aufgefordert, ihre eigenen Perspektiven und Ideen einzubringen, nicht jede Aussage als Vorgabe für die Bearbeitung zu verstehen und mit ihren Entwürfen ggf. auch zu „provokieren und kritische Töne hervorzurufen“. Im „lernenden Verfahren“ sollen zum einen die Teams von den Hinweisen des OGG und dem in den diversen Studien gesammelten und durch die zahlreichen Sachverständigen vertretenen Fachwissen profitieren. Zum anderen

sollen aber auch die Auslober und das OGG von den Ideen der Teams und deren Hinweisen zur möglichen Entwicklung lernen und ihr eigenes Programm entsprechend schärfen.

Insbesondere in der ersten Phase sollen sich die Teams (zunächst über die Auftaktwerkstatt) an das Thema herantasten und ein Verständnis für die Aufgabe entwickeln. Zum ersten Zwischenkolloquium werden noch keine detaillierten Pläne, Bilder und Modelle (bzw. Kostenschätzungen) erwartet. Vielmehr geht es um eine Haltung zur Entwicklung des Gebiets, die sich in der Planung wiederfinden soll.

Es wird auf die besondere Aufgabe verwiesen, zusätzliche Geschossflächen für eine Verwaltungsnutzung zu prüfen und an die intensiven Diskussionen erinnert, die zu diesem Thema geführt wurden und auch weiterhin zu führen sind. Das Ergebnis dieser Prüfung kann durchaus auch die städtebauliche Unverträglichkeit sein.

Das OGG erwartet drei unterschiedliche Entwürfe, an denen die Auslober die anstehenden Themen besprechen und über die sie ggf. auch streiten können. Dabei sei nicht ausgeschlossen, dass einzelne Ideen oder ganze Entwürfe auf dem Weg zur Lösung sich als nicht realisierbar oder nicht den Absichten der Auslober entsprechend erweisen und daher verworfen werden.

Im folgenden Teil des Kolloquiums werden Fragen aus dem Publikum, insbesondere von den beteiligten Planungsteams besprochen:

Die Sachverständigen und sonstigen Fachleute werden in den Kolloquien als Unterstützung des Obergutachtergremiums tätig. Sie können sich zu ihren Fachthemen im Verlauf der Diskussion zu Wort melden und einbringen. Im Rahmen der Werkstätten sollen die jeweils eingeladenen Sachverständigen als fachliche Unterstützung der Planungsteams tätig werden und zur Diskussion und ggf. Lösung von Fachproblemen beitragen.

Die Programmierung der Werkstätten ist nicht abgeschlossen und soll (auch) gemeinsam mit den Planungsteams erfolgen. Die **dreitägige Auftaktwerkstatt** ist als offene Veranstaltung für die Annäherung an das Plangebiet und die Aufgabe gedacht. An den Vormittagen sind verschiedene Beiträge zu einzelnen Themen (insb. Denkmalschutz, Einführung in die BNA, Gewerbe im Gebiet und der Themenkomplex Dichteerhöhung/Nutzungsdisposition) vorgesehen. Dabei soll es keine „Frontalinformation“ geben, sondern eher eine Gesprächsatmosphäre vorherrschen. An den Abenden sollen öffentliche Vorträge bzw. am Mittwoch eine Abschlussveranstaltung zur Auftaktwoche stattfinden. Ein konkretes „Arbeitsergebnis“ wird von den Planungsteams nicht erwartet.

Der Ablauf der öffentlichen **Zwischenwerkstätten**, die im Laufe des weiteren Verfahrens stattfinden, ist bisher nur ansatzweise programmiert und soll erst im Hinblick auf den Verlauf der Diskussionen in den jeweils vorangehenden Kolloquien konkretisiert werden. Aufgeworfene Fragen und Probleme sollen konkret an den jeweiligen Entwürfen behandelt und Lösungsmöglichkeiten besprochen werden. Neben den Sachverständigen soll im Rahmen der Werkstätten vor allem auch die Zivilgesellschaft zu Wort kommen und sich mit Kritik und Anregungen einbringen.

Für alle Werkstätten gilt, dass es Hilfestellungen, Empfehlungen und Hinweise von Fachleuten und/oder der Öffentlichkeit für die weitere Bearbeitung geben kann, deren Relevanz die Teams selber zu entscheiden haben. Für das Verfahren verbindliche Entscheidungen werden in den Kolloquien durch das OGG getroffen.

Die **Zwischenkolloquien** werden voraussichtlich dreiteilig angelegt: Im ersten (öffentlichen) Veranstaltungsteil am Vormittag stellen die Teams ihre Arbeiten vor, anschließend besteht die

Möglichkeit, Nachfragen an die Teams bzw. auch umgekehrt an das OGG zu stellen. Der zweite Teil findet als Sitzung des OGG unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Planungsteams statt. Das OGG bespricht und bewertet die Arbeiten anhand der Bewertungskriterien und der Erfüllung der Planungsaufgabe und formuliert Empfehlungen und Hinweise für die weitere Bearbeitung. Im dritten, nicht-öffentlichen Teil des Kolloquiums werden diese Empfehlungen den nun wieder anwesenden Planungsteams mitgegeben und gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen. Am Vorabend des zweiten Zwischenkolloquiums findet zudem eine öffentliche Präsentation der Arbeiten durch die Planungsteams statt. Hier hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den Entwürfen zu äußern und Kritik, Lob oder Hinweise anzubringen.

Das **Abschlusskolloquium** mit der vorangehenden Präsentation am Vorabend verläuft ähnlich dem zweiten Zwischenkolloquium. Ziel des Verfahrens ist die konsensuale Entscheidung für einen der Entwürfe.

Die Erfahrungen aus dem Verfahren zum Haus der Statistik zeigen, dass diese Trennung zwischen bewertenden Kolloquien und begleitenden Werkstätten hilfreich für den komplexen Prozess ist. Auch die späte, von den jeweils aktuellen Themen abhängige Programmierung wird durch die am damaligen Verfahren beteiligten Obergutachter*innen bestätigt.

Kontrovers diskutiert wird die Relevanz der Träger-/Betreiberform für die städtebauliche Figur. Es besteht jedoch Konsens, dass die Planungsteams ihre Entwürfe so flexibel gestalten sollten, dass diese für unterschiedliche Trägermodelle geeignet sind. Ggf. sind Vorschläge für den Betrieb/die Selbstverwaltung/eine Kuratierung von Teilflächen auszuarbeiten.

Das gesamte Verfahren ist als „Work in Progress“ angelegt. Das bedeutet, dass nicht nur die Teams ihre Planung im Verfahrensverlauf stärker detaillieren und ausarbeiten, sondern auch die Auslober ihre Anforderungen konkretisieren und damit die Aufgabenstellung schärfen.

Bezüglich der **gemeinwohlorientierten Nutzungen** mit einem Anteil von 5-10 % ist festzustellen, dass dieser Anteil bereits in der gewerblichen Gesamt-BGF enthalten ist. Im Wohnteil hingegen fehlt die Angabe einer BGF-Summe. Die angegebenen 82,5 m² BGF je Wohnung beziehen sich auf die reine Wohnnutzung (Wohnfläche je Wohnung 62 m²). Die Gemeinwohlfächen sind hierin nicht enthalten und daher anteilig zu ergänzen. Das durch die Gruppe Kunst und Kultur der AG Gewerbe und Kultur entwickelte Wabenkonzept kann als Grundlage für die Verteilung und Organisation der gemeinschaftlich genutzten Flächen dienen.

Neben den durch gemeinwohlorientierte Dritte zu realisierenden **Wohnungen** ist auch durch die WBM ein Anteil für freie Trägerschaften vorgesehen. Dies kann durch entsprechende Mietverträge gesichert werden. Die Planungsbeiträge haben daher auch entsprechende Vorschläge für alternative Wohnformen zu berücksichtigen (vgl. Kap. „3.5 Funktionale Ansätze“ der Aufgabenstellung, Abschnitt „Wohnungsbau der WBM“, Absatz „Gemeinschaftliches Wohnen“).

Bei den durch Dritte zu realisierenden Wohnungen ist grundsätzlich eine Vergabe nicht nur der Grundstücke, sondern ggf. auch einzelner Wohnungen, vergleichbar mit einem „Sondereigentum“, denkbar. Als Beispiel für eine entsprechende Organisation wird der gewerblich genutzte Pfefferberg in Prenzlauer Berg genannt.

Der Umbau der **Kreuzung Mehringdamm/Obentrautstraße/Blücherstraße** wird derzeit untersucht, eine Entscheidung hierzu ist jedoch nicht absehbar. Eine in den Kreuzungsbereich hineinreichende Bebauung kann daher nur als zusätzliche Option vorgesehen werden, deren Realisierung oder Nichtrealisierung die Funktionsfähigkeit und Gestaltqualität des restlichen Gebiets nicht beeinträchtigen darf. Zudem ist eine stufenweise Umsetzbarkeit zu berücksichtigen, die bei einer zunächst auf das heutige Grundstück abstellenden Lösung eine Entwick-

lung/Erweiterung auf den Kreuzungsbereich nicht „verstellt“. Das gilt gleichermaßen für Gebäude, Freiflächen und die Verkehrserschließung.

Im Zuge der durch die Teams in der ersten Arbeitsphase vorzunehmenden **Dichteuntersuchungen** sind bezüglich der Baumasse drei Hierarchiestufen zu beachten:

1. Das „Pflichtprogramm“ ist zu erfüllen und nachzuweisen
2. Darüber hinaus mögliche Geschossflächen sind mit einer an das jeweilige städtebauliche Konzept angepassten Nutzung zu belegen. Vorrang genießen hier Wohnen und Gewerbe.
3. Zu prüfen ist, ob und in welchem Umfang eine zusätzliche Realisierung von Verwaltungsflächen (über die Rathuserweiterung hinaus), insb. für das Finanzamt, erfolgen kann. Dabei können die in der Aufgabenstellung genannten Flächenbedarfe („kleine Lösung“: rd. 5.000 m²; „große Lösung“: ca. 15.000 m² BGF) berücksichtigt werden. Eine Optionsfläche hierfür kann im Bereich nördlich des Mannschaftsgebäudes/Finanzamts entstehen. Der Umbau des Kreuzungsbereiches kann dabei nur als längerfristige Option gesehen werden. Dies bedeutet, dass die Realisierung einer Bebauung von der heutigen Situation ausgehen muss.

Sollte das städtebauliche Konzept die „große Lösung“ für einen Neubau und Umzug des Finanzamts vorsehen, sind qualifizierte Vorschläge für eine Folgenutzung für das **Mannschaftsgebäude** darzustellen. Der Eigentümer und potenzielle Betreiber haben eine Wohnnutzung und eine Büronutzung durch andere Verwaltungen bisher ausgeschlossen.

Die Frage der ökonomischen Tragfähigkeit ist in den Kolloquien stets mit zu bedenken. Dies steht teilweise in potenziellem Gegensatz zum Interesse von Bezirksamt und Gewerbetreibenden an langfristig günstigen Gewerbemieten auch in zukünftigen Neubauten. Eine auch langfristig vorgesehene öffentliche Trägerschaft kann hier jedoch sowohl einen nicht-gewinnorientierten Betrieb als auch größere Spielräume bei der Vertragsgestaltung (Dauer der Mietverträge, langfristige Sicherung der Miete) ermöglichen. Ziel der Entwicklung bleibt der Erhalt der bestehenden Nutzer im Gebiet bei Begrenzung auf jeweils möglichst maximal einen erforderlichen Betriebsumzug.

Auch die „Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ scheint zunächst im Gegensatz zur beabsichtigten Nutzung zu stehen. Die Teams sind daher aufgefordert, ein robustes städtebauliches Konzept zu entwickeln, das sowohl den Anforderungen der „empfindlichen“ Wohnnutzung als auch denen der – teilweise störenden – gewerblichen Nutzung gerecht wird. Die Nutzungen sollten ggf. durch die Einrichtung eines Puffers („eingeschränktes Gewerbegebiet“ o.ä.) und anhand baulicher Vorkehrungen gegeneinander abgeschirmt und damit überhaupt ermöglicht werden. Herr Dr. Brete steht den Teams als Lärmschutzgutachter für die Dauer des Verfahrens zur Verfügung.

Die Kooperationspartner legen besonderen Wert auf die Modellhaftigkeit der Entwicklung. Dies gilt insbesondere für die sozialen und gemeinschaftlichen Aspekte des Quartiers, aber auch für die ökologische Nachhaltigkeit, insb. vor dem Hintergrund des sich verändernden Klimas. Gefordert ist ein ganzheitlich gedachtes Stadtquartier.

5. „Interne“ Sitzung des OGG, 13:45-14:45 Uhr

Vertieft werden zunächst Verfahrensfragen. Es wird bestätigt, dass die Teams ihre Arbeiten erst zu den Zwischenkolloquien einreichen müssen. Eine vorzeitige Abgabe mit Prüfung durch das

OGG oder andere erfolgt im Rahmen der Zwischenkolloquien nicht. Zwischen der Abgabe am 19. Dezember 2019 und der Präsentation und dem Abschlusskolloquium am 28./29. Januar 2020 erfolgt hingegen eine Vorprüfung. Das OGG und die Sachverständigen erhalten in diesem Rahmen frühzeitig Zugang zu den Beiträgen der Planungsteams.

Für die Werkstätten wird keine Überarbeitung der Arbeiten erwartet. Die Werkstätten werden vorab nur grob programmiert, die genaue Themenstellung erfolgt kurzfristig in Abhängigkeit von den Diskussionen in den jeweils vorangehenden Kolloquien.

Den Teams wird ausdrücklich mitgegeben, dass die Frage eines Neubaus für das Finanzamts im Rahmen der **Dichteuntersuchung** und zunächst losgelöst von einer Nutzungszuweisung erfolgen soll (s. o.).

Eine ausdrückliche Vorgabe zur städtebaulichen Dichte soll es für die Teams nicht geben. Zwar wurde im Rahmen von Voruntersuchungen eine Geschossflächenzahl von 1,8 als angemessenes Maß ermittelt und wurde anschließend als Grundlage für den Grundstücksübertragungsvertrag herangezogen. Es besteht jedoch Einigkeit, dass eine **höhere Dichte** angesichts des hohen Entwicklungsdrucks denkbar ist und – abhängig vom städtebaulichen Konzept – durchaus gebietsverträglich sein kann.

Für die Freiraumgestaltung ist es angesichts der strengen wasserwirtschaftlichen Vorgaben dringend erforderlich, Ideen für ein „**wassersensitives Stadtquartier**“ zu entwickeln. Da eine Versickerung aufgrund der geringen verfügbaren Flächen und der hohen Nutzungsanforderungen an diese Flächen nur bedingt möglich sein wird, sind Lösungen für die Speicherung, Verdunstung und Nutzung von Regenwasser aufzuzeigen. Hierfür verwendete Flächen sollten im Sinne einer umfassenden Multifunktionalität möglichst auch für andere Nutzungen zur Verfügung stehen.

Den Auslobern wird empfohlen, die Anforderungen an die zu realisierende Quartiersgarage und den Mobilitätshub zu konkretisieren und insb. die Zahl der Stellplätze zu quantifizieren. Die Gewerbetreibenden werden in Zukunft voraussichtlich mit deutlich weniger Stellplätzen je Betrieb arbeiten können (Prognose: statt 30-40 nur rd. 20).

6. Rundgang durch das Plangebiet, 16:00 Uhr

Im Rahmen eines „Kiezspaziergangs“ wurden alle Interessierten durch das Plangebiet geführt. An insgesamt sieben Stationen erfolgten Kurzvorträge zu Planungszielen und Entwicklungsabsichten durch die jeweiligen Initiativen bzw. zukünftigen „Bauherren“.

Den Planungsteams wird in Aussicht gestellt, im Rahmen der folgenden Werkstatttage weitere Gebietsführungen mit den Schwerpunkten Bestandsgewerbe und Baugeschichte/Baukultur zu erhalten.

7. Öffentliche Veranstaltung 18:00 Uhr

Eckhard Hasler (BSQB) begrüßt die Teilnehmenden und hebt die besonderen Anstrengungen des Bezirksamts und der ZusammenStelle für die Bereitstellung der Adlerhalle hervor. Es sei für alle Beteiligten ein Kraftakt gewesen, der aber erfolgreich war und dazu führe, dass durch Veranstaltungen in der Halle und auf dem Gelände Menschen erreicht werden könnten, für die eine Präsentation im Rathaus möglicherweise nicht niedrigschwellig genug gewesen wäre.

Roberta Burghardt stellt kurz die Rolle der ZusammenStelle vor und dankt den zahlreichen Helfern, insb. dem Bezirksamt, der BIM, dem Büro Constructlab und den Architekten und sonstigen Fachleuten, die bei der Herrichtung der Halle und der Beschaffung der notwendigen Genehmigungen mitgewirkt haben. Alle Teilnehmenden werden herzlich zum anschließenden Abendessen in der Gasse neben der Adlerhalle eingeladen.

Rebecca Wall führt kurz in die Ausstellung der ZusammenStelle ein. Die sehr heterogene Ausstellung unterschiedlicher Materialien soll den bisherigen Entwicklungsprozess dokumentieren und der Öffentlichkeit präsentieren. Zugleich soll die Materialsammlung den Planungsteams als Hilfestellung und Quellensammlung dienen. Die Ausstellung soll laufend ergänzt und weiterentwickelt werden.

Der Verfahrensablauf und die Zielstellungen werden anhand des Zeitplans erläutert. Besonders hingewiesen wird auf die Möglichkeit, sich als Zivilgesellschaft in den unterschiedlichen Formaten und Veranstaltungen einzubringen.

Nach einer Vorstellung der Auslober und des Obergutachtergremiums haben die drei Planungsteams die Gelegenheit, sich (und ausgewählte Projekte) kurz vorzustellen. Die in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren durch ein Gremium aus Vertreter*innen der Auslober sowie einer freischaffenden Architektin und einem freischaffenden Architekten ausgewählten Planungsteams sind:

- ifau – Institut für angewandte Urbanistik, Berlin / Stadt Land Fluss, Büro für Städtebau und Stadtplanung, Berlin mit friedburg&hhvh: friedburg&Co. / Hahn Hertling von Hantelmann, Berlin,
Berater/Sonderfachleute: Marius Töpfer; Renée Tribble; Lisa Marie Zander
- ROBERTNEUN Architekten GmbH, Berlin / BeL Sozietät für Architektur, Köln mit Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich/München
Berater/Sonderfachleute: Prof. Guido Spars; Marco Wedel; BA Building Applications; Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen
- SMAQ Architektur und Stadt, Berlin mit Man Made Land, Berlin
Berater/Sonderfachleute: Barbara Schindler

Im Anschluss findet eine öffentliche Fragerunde statt. Es werden vorwiegend Fragen zum Verfahrensablauf und zu den Möglichkeiten, sich weiter einzubringen gestellt. Daraufhin werden noch einmal die unterschiedlichen Formate (Kolloquien, Werkstätten und Abendveranstaltungen) erläutert, die alle entweder vollständig öffentlich sind oder öffentliche Elemente enthalten.

Die Planungsteams betonen, dass sie die Auftaktwoche auch benötigen, um die zahlreichen Unterlagen und sonstigen Informationen zu sichten und aufzuarbeiten.

Nach dem Ende des offiziellen Teils der Veranstaltung klingt der Abend aus mit einem durch die ZusammenStelle organisierten gemeinsamen Abendessen in der Gasse neben der Adlerhalle.

6./18. September 2019, BSM mbH